



PROTOKOLL Gemeindeversammlung

Datum: Mittwoch, 11. Dezember 2024
 Zeit und Ort: 19.30 Uhr, reformierte Kirchgemeindesaal 4556 Aeschi
 22:43 Ende
 Anwesend: 67 Stimmberechtigte und Gäste / 34 absolutes Mehr Stimmberechtigte
 Gäste: Thomas Raz, KMU Treuhandpartner AG
 Lea Bleuer, Solothurner Zeitung

Vorsitz: Bieri Thomas, Gemeindepräsident
 Protokollführung: Damjan Gasser, Leiter Verwaltung

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl von zwei Stimmzählenden
2. Genehmigung Traktandenliste
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024, Feststellung der Genehmigung
4. Finanzplan 2025 - 2029
5. Investitionskredite zum Budget 2025
6. Budget 2025
7. Totalrevision Baureglement
8. Totalrevision Wasserreglement
9. Totalrevision Abwasserreglement
10. Totalrevision Flurreglement
11. Genehmigung Gebührenreglement
12. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident Thomas Bieri eröffnet um 19.34 Uhr die Versammlung. Er entschuldigt sich für die Verspätung aufgrund kleiner technischer Probleme und begrüsst alles Besucherinnen und Besucher, die anwesenden Gemeinderäte Roger Brügger und Daniel Fuchs sowie die Gäste. Das Protokoll wird durch Damjan Gasser, Leiter Verwaltung, verfasst.

Der Gemeindepräsident schlägt als Stimmenzähler **Dominik Meyer** und **Kurt Sutter** vor. Die Vorschlagenen werden einstimmig gewählt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur heutigen Versammlung mit der Publikation im Amtsanzeiger und Aufschaltung der Einladung mit Botschaft auf der Homepage ordnungsgemäss eingeladen wurde. Es sind total **67 Stimmberechtigte anwesend**, das absolute Mehr beträgt **34 Stimmberechtigte**.

Es folgt der Hinweis auf die Ton-Aufnahme zur erleichterten Protokollierung. Aus der Versammlung gehen keine Einwände ein. Weiter werden die Votanten gebeten, den Vornamen und Namen deutlich und laut zu nennen. Der Vorsitzende stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Die Traktanden werden von den Anwesenden ohne Wortmeldung einstimmig genehmigt.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024, Feststellung der Genehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 wurde gemäss § 11 der Gemeindeordnung vom Gemeinderat an der Gemeinderatssitzung vom 5. Juli 2024 genehmigt. Ebenso war es auf der Kanzlei aufgelegen und auf der Website aufgeschaltet. Damjan Gasser wurde für das Verfassen verdankt. Die Anwesenden nehmen das Protokoll zu Kenntnis.

4. Finanzplan 2025 – 2029

Der Gemeindepräsident richtet das Wort allgemein zum Budget.

Es ist ein Aufwandüberschuss budgetiert, welcher massiv höher ausgefallen ist als in den letzten Jahren. Die Bereiche Bildung, Soziales und Instandhaltung der Infrastruktur machen den grössten Teil dieses Aufwandüberschusses aus.

Der Finanzplan gibt einen Überblick zu den nächsten 4-5 Jahren. Dieser ist im Gegensatz zum Budget nicht verbindlich. Die Resultate aus dem Finanzplan sind jedoch ernst zu nehmen und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Ebenfalls hat der Lastenausgleich grossen Einfluss wie auch die Investitionen in die Infrastruktur. Um diesen Prognosen entgegenzuwirken, werden wir nicht um eine Steuererhöhung im Jahr 2026 herumkommen. Auf die Gemeinde Aeschi werden in Zukunft weitere grosse Investitionen im Bereich Infrastruktur folgen. Der Steuerfuss von 115% ist seit 20 Jahren der gleiche, obschon immer mehr Kosten (seitens Kanton) auf die Einwohnergemeinde abgewälzt wird.

Der Gemeindepräsident weist auf die Wichtigkeit des Landverkaufes «Längmatt» hin, welcher dazu führen wird, dass die Kosten der Gemeinde gedeckt werden können. In den letzten Jahren wurde in den Hochbau investiert, nun ist der Tiefbau dran. Das Wasserleitungsnetz ist alt und Investitionen sind zwingend.

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an Thomas Raz.

Thomas Raz: Präsentiert die Nettoverschuldung. Investition sind langfristige Geschichten und es benötigt zusätzliches Fremdkapital. Ohne den Verkauf der Landparzelle «Längmatt» hätte Aeschi ein grosses Problem. Im Jahr 2029 wird Aeschi finanziell wieder besser dastehen. Die Gemeinde wird jedoch in die Schuldenbremse gelangen. Dies aufgrund der Richtlinien seitens Kanton Solothurn. Die Konsequenzen aus der Schuldenbremse müssen eingehalten werden. Im nächsten Budget müssen sämtliche Investitionen zu 80% aus der eigenen Kasse finanziert werden. Wenn der Verkauf der Parzelle durch Einsprachen und weiteren Verzögerungen nicht im gewünschten Zeitraum erfolgen kann, hat die Gemeinde ein Problem, da sie quasi nichts mehr investieren kann.

Der Bereich Wasserversorgung ist auch ein Punkt. Die Gebühren aus dem Bereich Wasser wurden bereits erhöht, was an der Rechnungs-GV vom 10. Juni 2024 den Stimmberchtigten präsentiert wurde. Das Wasserleitungsnetz ist sehr alt und es benötigt Geld, aus diesem Grund muss sicherlich nochmals über eine Anpassung der Gebühren diskutiert werden.

Thomas Bieri: Gibt es Fragen zum Finanzplan?

Kurt Baur: Möchte wissen ob es bereits Interessenten für die Parzelle Längmatt gibt und wie weit man da ist.

Thomas Bieri: Es gibt so noch keine konkreten Interessenten für den Landkauf. Man wird aber unter dem Traktandum Verschiedenes auf die «Längmatt» zurückkommen.

Stefan Jäggi: Es wird mit dem prognostizierten Zins von 1.25% gerechnet. Was passiert, wenn der Zinssatz

in den nächsten Jahren nach oben geht betr. der Abschreibungen und sich der Verkauf der Längmatt verzögert? Wird dies das Haushaltsbudget nicht durcheinanderbringen?

Thomas Raz: Die Verzinsung hat nichts direkt mit den Abschreibungen zu tun. Man ist aktuell unter den 1.25%. Als Gemeinde hat man den Vorteil, dass man relativ günstig und unkompliziert Darlehen aufnehmen kann. Die Laufzeit der laufenden Kredite geht teilweise über diese Frist. Die 1.25% sollten eingehalten werden können. Es sieht nicht danach aus, dass sich die Wirtschaft so massiv verändert. Es kann das Gebilde nicht komplett durcheinanderbringen.

Wenn der Verkauf verzögert wird und wir so die Einnahmen nicht generieren können, werden wir keine Investitionen mehr tätigen können. So wird man nicht um eine grosse Steuererhöhung herumkommen.

Stefan Jäggi: Wie hoch ist der Prozentsatz der Verschuldung, wenn sich der Verkauf verzögert? Über 200%?

Thomas Raz: Im 2026 sind die grossen Ausgaben soweit abgeschlossen. Somit sollte sich die Verschuldung nicht so verschlimmern.

Roland Moser: An der GV vom 28. Februar wurde erwähnt, dass man bestrebt ist, denn Steuerfuss stehen zu lassen. Was ist seit Februar 2022 passiert, dass der Steuerfuss nun angepasst werden soll?

Thomas Raz: Möchte die Frage später beim Budget klären. Es sind jedoch nicht primär die Investitionen, welche zu einer Steuererhöhung führen, sondern die laufenden Kosten. Diese sind teilweise massiv gestiegen und die Steuereinnahmen durch die Annahme der Initiative «Jetzt si mir dra» dementsprechend gesunken. Verminderung der Steuereinnahmen um 4%

Roland Moser: Wieso hat eine kantonale Abstimmung Einfluss auf die Gemeinde?

Thomas Raz: Es sind die Abzüge, welche Einfluss auf das steuerbare Einkommen haben. Anhand vom Steuerbaren Einkommen wird einerseits der kantonale und anderseits der kommunale Beitrag berechnet.

Roland Moser: Was ist der Plan B, wenn die Steuern nicht erhöht werden sollen?

Thomas Raz: Zeigt die entsprechenden Aufwandüberschüsse mit der geplanten Steuererhöhung (10 Steuerprozente ab 2026) Es geht über 200% Nettoverschuldung. Der Handlungsspielraum für die Gemeinde würde eingeschränkt und sich in die Länge ziehen.

Roland Moser: Gibt es einen Plan B wo eingespart werden kann?

Thomas Raz: Im Budget sieht man wo es überhaupt Einsparpotenzial gibt. Das Budget wurde bereits mit der FiKo massiv gekürzt. Der Einfluss der Gemeinde ist bei vielen Ausgaben nur bedingt.

Marc Weyermann: Im Juni 2023 gab es bereits kritische Voten ob diese Investitionen nicht zu einer Steuererhöhung führen werden. Er findet es unerklärlich und möchte wissen wo die Gemeinde einsparen kann.

Thomas Bieri: Im Frühling 2024 gab es eine Bestandsaufnahme der Infrastruktur (Wasser- und Kanalisationssysteme). Da wurde festgestellt, dass die Leitungen Ihre Lebensdauer schon weit überschritten haben und Investitionen gemacht werden müssen. Es ist die Bestrebung seitens Gemeinderat offen zu kommunizieren. Es besteht einfacher Handlungsbedarf.

Roger Clément: Wenn man die Zeitungen studiert hat, hat man gesehen, dass die 10 umliegenden Gemeinden den Steuerfuss auch erhöhen müssen. 80% eines Gemeindebudgets sind zweckgebunden. Er

sieht hier die Schuld nicht beim Gemeinderat, sondern bei den teils massiv steigenden Kosten welche vom Kanton auf die Gemeinde abgewälzt werden.

Thomas Bieri: Es kamen in den letzten Tagen und Wochen weitere zusätzliche Rechnungen seitens Kanton, welche das Budget ebenfalls beeinflusst hat.

Marc Weyermann: Rückstellungen sind kein Problem des Kantons. Es wurde effektiv versäumt in den letzten Jahren und Jahrzehnten genügend Rückstellungen seitens der Gemeinde zu generieren.

Thomas Bieri: Er gibt im Bereich Rückstellungen Marc Weyermann recht.

Tobias Karlen: Die Leitungen sind 80-jährig. In der Schulhausstrasse muss man jedes Jahr mind. einen Keller auspumpen. Es war absehbar.

Thomas Bieri: Es wurden in der Vergangenheit sicherlich Fehler begangen. Der Gemeinderat ist jedoch bestrebt diese nicht mehr zu wiederholen. Er bitte, die Versammlung um Kenntnisnahme des Finanzplans

Der Finanzplan 2025 – 2029 wird durch die Versammlung zur Kenntnis genommen.

5. Investitionskredite zum Budget 2025

Die Versammlung tritt auf das Geschäft ein. Thomas Bieri kommt zur Detailberatung über die 4 Investitionskredite und informiert über die Grundlangen, welche durch die Umwelt- und Betriebskommission erarbeitet wurden.

- a) 6150.5010.20 Sanierung Moosweg (Erschliessungsstrasse)
Fr. 350'000.00
- b) 7101.5031.17 Sanierung Moosweg Wasserversorgung und Anschluss an WaWa AG-Netz
Fr. 590'000.00
- c) 7201.5032.23 Sanierung Moosweg (Abwasserbeseitigung)
Fr. 25'000.00
- d) 6150.5060.00 Ersatzbeschaffung Werkhof-Fahrzeug (Kubota)
Fr. 100'000.00

Thomas Bieri: Gibt es Fragen zu den Investitionskrediten betr. Moosweg?

Roland Moser: Muss diese Sanierung «Moosweg» jetzt passieren oder gibt es anderen Möglichkeiten. Was sind die Auflagen oder die Rahmenbedingungen?

Thomas Bieri: Informiert, dass eine Sitzung mit dem Kanton stattgefunden hat (Lebensmittelinspektorat). Leider haben wir nicht viel Spielraum diese Investitionen hinauszögern. Man hat es geprüft und es ist die kostengünstigste Massnahme.

Roland Moser: Eine konkrete Auflage seitens des Kantons gibt es aber somit noch nicht?

Thomas Bieri: Nein, diese Auflage ist noch nicht gekommen. Es kann aber gut sein, dass diese zum Beginn des neuen Jahres eintreffen wird mit einer Umsetzungsfrist von max. 2 Jahren.

Franz Sepp: Die Wasserleitung kommt in die Strasse rein. Wieso nimmt man diese nicht ins Landwirtschaftsland, wo es viel preiswerter kommt.

Einwohnergemeinde Aeschi SO | Schulhausstrasse 8 | 4556 Aeschi SO
www.aeschi-so.ch | info@aeschi-so.ch | 062 955 70 80

Sandro Zehnder: Die Verbindungsleitung ist so geplant, dass diese im Landwirtschaftsland liegen können.

Walter Lüthi: Bis wie weit wird die Strasse erneuert? Bis nach Aeschi oder nur bis zur Seebach-Brücke?

Sandro Zehnder: Die Strasse wird bis zur Seebach-Brücke erneuert.

Markus Müller: Wieso muss wird die Gemeinde zur Kasse gebeten?

Thomas Bieri: Die Gemeinde ist verantwortliche für die Wasserversorgung auf Ihrem Gebiet.

Manuela Wittmer: Wohnt in Burgäschli und trinkt jeden Tag von diesem Wasser. Vor drei Jahren wurde noch gesagt, dass der Chlorotanonyl-Wert in Ordnung ist. Aufgrund der Situation ist sie der Meinung, dass diese Investitionen zurückgestellt werden müssen.

Daniel Luterbacher: Er ist Brunnenmeister dieser Wasserversorgung. Er möchte ein paar Worte zur Chlorotanonyl Thematik äussern. Es kann gesagt werden, dass eigentlich niemand eine Lösung hat. Wir als Wasserproduzenten sind verpflichtet, den Einwohnerinnen sauberes Wasser zu liefern.

Roger Brügger: Wir haben noch ein weiteres Problem betr. der Löschwassertanke, welche nur bedingt bewilligt wurden. Wir müssen in Zukunft auch Hydranten bauen. Wenn wir diese Leitungen machen, hat man alles miteinander gemacht. Die Sanierung des Moosweg wurde schon viele Jahre diskutiert. Dies ist eine Chance, dass wir alles in einem machen können.

Markus Stuber: Ist das Hydranten Netz auch bereits eingerechnet?

Roger Brügger: Nein, es ist einfach vorbereitet auf ein Hydranten-System.

Tobias Karlen: Informiert, dass sich die Wasserdrucksituation verbessert hat.

Roger Clément: Zuerst wird der Gemeinderat kritisiert, dass er nichts macht. Nun plane er etwas und wird ebenfalls kritisiert.

Roland Moser: Es gibt eine neue Ausgangslage. Die neue Ausgangslage heisst, dass wir uns Gedanken machen müssen.

Tobias Karlen: Wenn man diese Investitionen zurückstellt, welche Konsequenzen werden auf die Gemeinde zukommen.

Thomas Raz: Das ist so schwierig zu beurteilen. Aber es würde sicherlich Konsequenzen mit sich bringen.

Manuela Witmer: Möchte einen Gegenantrag stellen: Sanierung Moosweg machen à Fr. 250'000 aber die Verbindungsleitung streichen.

Sandro Zehnder: Grundsätzlich kann man die Fr. 250'000 machen. Dann machen wir nur die Strasse. So zahlt man dann einfach alles doppelt, wenn man den Rest machen will.

Markus Stuber: Ist Anwohner. Kann man nicht alles machen, ausser der Verbindungsleitung nach Aeschi?

Sandro Zehnder: Man kann die Strasse sanieren, aber es löst andere Probleme nicht. Löschwasser und Chlorotanonyl etc. Es sind Auflagen vom Kanton. So macht man alles einmal und nicht in mehreren Schritten. Wenn man alles macht, kommt es für die Gemeinde am Ende preiswerter.

Thomas Bieri will nun über den Antrag von Manuela Wittmer abstimmen lassen:

Nur Sanierung Moosweg, ohne Verbindungsleitung.

Sandro Zehnder: Möchte nochmals kurz über die Zahlen informieren, bevor abgestimmt wird. Die Fr. 250'000 sind hauptsächlich für die Strasse. Die Fr. 350'000 sind für die Leitungen. Beim Antrag von Manuela Wittmer wären Fr. 340'000 weniger Investitionen.

Priska Mietk : Möchte wissen wie viele Haushaltungen es in Burgäschi hat.

Damjan Gasser: Wird es verifizieren und die Anzahl bekannt geben.

Antrag von Manuela Wittmer:

Sanierung Moosweg Wasserversorgung JA, aber keine Verbindungsleitung nach Aeschi

Der Antrag von Manuela Wittmer wird mit 37 Nein-Stimmen abgelehnt.

Thomas Bieri: Informiert über die Investition des neuen Kubota. Der alte Traktor ist bereits über 20 Jahre alt und kann eigentlich jederzeit austreten. Die Kommunalfahrzeuge sind Multifunktionsfahrzeuge und haben deswegen auch einen hohen Preis.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die drei neuen Kredite der Investitionsrechnung «Sanierung Moosweg Erschliessungsstrasse / 6150.5010.20 /Fr. 350'000», «Sanierung Moosweg Wasserversorgung und Anschluss an das WaWa AG-Netz / 7101.5031.17 / Fr. 590'000» und «Sanierung Moosweg Abwasserbeseitigung / 7201.5032.23 / Fr. 25'000» zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderats wird durch die Gemeindeversammlung mit 42 Ja-Stimmen genehmigt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeuges «Kubota» / 6150.5060.00 / Fr.100'000» zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderats wird durch die Gemeindeversammlung mit 56 Ja-Stimmen genehmigt.

Der Gemeinderatspräsident bedankt sich für die Zustimmung.

6. Budget 2025

Die Versammlung tritt auf das Geschäft ein.

Thomas Raz informiert zum Budget und zeigt auf, wo die Kosten prozentual am meisten gestiegen sind:

Bildung +12% Mehrkosten (Fr. 276'641.87)

Soziale Sicherheit (Alterskosten) +25% Mehrkosten (Fr. 238'091.75)

Umweltschutz +59.8% (Fr. 54'339.88)

Diese Mehrkosten gegenüber stehen leider geringere Steuereinnahmen.

Der Kanton rechnet mit einer Steuerreduktion von 4.7%. Im Budget waren wir nicht ganz so

pessimistisch und sind von 1.5% ausgegangen. Wir gehen von rund 400'000 Franken geringerer Steuereinnahmen aus. Dies sind die strukturellen Probleme. Die Investitionen sind nur bedingt schuld an der finanziellen Situation. Die Investitionen wirken sich in der Erfolgsrechnung vor allem auf den Abschreibungen aus. Das zweite sind die Fremdkapitalzinsen.

Die Investitionen und der Unterhalt welche die UBK als notwendig gesehen hat wurden von der Finanzkommission sowie dem Gemeinderat bereits massiv gekürzt.

Sabine Aebi: Soziale Sicherheit, was ist darunter zu verstehen?

Thomas Raz: Es handelt sich um Pflegekosten für Altersheime.

Thomas Bieri: Ebenfalls handelt es sich um Beiträge zum Beispiel für Asylsuchende, welche vom Kanton vorgegeben werden.

Thomas Raz: Das Budget 2025 ist nach den Richtlinien der neuen Rechnungsgrundlage von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) erstellt worden. Neben den Budgetzahlen 2025 werden als Vergleichswerte die Zahlen des Budget 2024 und der Jahresrechnung 2023 dargestellt.

Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 998'095.58 aus. Das Budget ist, mit Ausnahme der erneuten Anpassung der Wassergebühren, auf der Basis der aktuellen Gebühren- und Tarifansätze sowie einem unveränderten Steuerfuss von 115% ausgearbeitet worden und präsentiert sich folgendermassen:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand:	CHF	16'872'910
Gesamtertrag:	CHF	15'874'815

Aufwandüberschuss: CHF 998'095 (Budget 2024: CHF -388'440)

Investitionsrechnung

Ausgaben:	CHF	4'656'632
Einnahmen:	CHF	414'700
Nettoinvestitionen	CHF	4'241'932

Spezialfinanzierungen

Antenne:	CHF	5'056 (Aufwandüberschuss)
Wasser:	CHF	30'640 (Aufwandüberschuss)
Abwasser:	CHF	31'151 (Ertragsüberschuss)
Abfall	CHF	2'600 (Ertragsüberschuss)

Tobias Karlen: Hat eine Frage zum Konto 1500.4200.01 (Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe). Da die Ersatzabgabe Verdoppelt (von mind. Fr. 20.00 zu mind. Fr. 40.00 und von max. Fr. 400 zu max. Fr. 800.00) fragt er sich weshalb weniger als im Vorjahr budgetiert wurde.

Thomas Raz: Wird die Berechnungsgrundlage abklären. Grundsätzlich gibt er Tobias Karlen recht.

Tobias Karlen: Hat eine weitere Frage zum Konto 2116.3104.03 (Lehrmittel, Schulmaterial Aeschi). Wieso hat Aeschi so viel mehr für Lehrmittel ausgegeben, wenn man es mit den Vorjahren vergleicht.

Ann Geiser, Schulleiterin rsaw: Dies ist auf die Schüleranzahl zurückzuführen.

Tobias Karlen: Weiter möchte er wissen, was das Konto 2126.3171.00 (Schulreise, Lager, Projektwochen) beinhaltet, da der Betrag um Fr. 30'000 erhöht wurde.

Ann Geiser: Es ist ein Lagerjahr. Es finden abwechselungsweise entweder Lager oder Projektwochen statt. Im 2025 ist es wieder ein «Lagerjahr». Lager sind teurer als Projektwochen (Hausmiete, Miete, Sportutensilien, Skipässe etc). Deshalb gibt es im 2025 Mehrkosten. Es ist nicht nur ein Lager, sondern sämtliche Klassen aus dem Zyklus 2.

Tobias Karlen: Möchte wissen woher die Kostensteigerung des Konto 2196.3113.00 (Beschaffung Hardware) herkommt.

Ann Geiser: Es handelt sich um die Beschaffung neuer Endgeräte. Die alten aus dem Jahr 2018 haben den Zenit erreicht und sind «End of Life»

Tobias Karlen: Möchte wissen, welche Kosten das Konto 2196.3132.00 (Externe Beratung) beinhaltet.

Thomas Raz: Einerseits handelt es sich um die externe Finanzverwaltung, welche die rsaw betreut. Des Weiteren handelt es sich auch um ein Coaching für die neuen Schulleiterinnen.

Tobias Karlen: Wäre froh, wenn solch grosse Abweichungen im Budget in Zukunft kommentiert werden.

Tobias Karlen: Sind die Kostensteigerungen im Konto 2196.3153.00 (Lizenzen, Unterhalt, Support ICT) zusammenhängend mit den neuen Endgeräten?

Ann Geiser: Ja dies ist korrekt. Neue Geräte benötigen neue Lizenzen.

Tobias Karlen: Aufgrund der Kostensteigerungen und einem Verlust von fast einer Million beantragt er, dass der Steuerfuss von 115% auf 130% erhöht wird für die natürlichen Personen per 01.01.2025 unbekannt; Möchte, dass es eine Volksabstimmung gibt.

Thomas Bieri: Dies ist nicht möglich, über das Budget bzw. den Steuerfuss wird an der Gemeindeversammlung abgestimmt. Somit ist eine Volksabstimmung vom Tisch.

Thomas Steimer: Wieso wurde nicht bereits jetzt eine Steuererhöhung geplant? Wieso schreibt man eine Million Aufwandüberschuss und handelt nicht bereits jetzt?

Thomas Bieri: Es wurde lange diskutiert mit der Finanzkommission. Man hat sich nach Diskussionen dafür entschieden, etwas «sanft» vorzugehen und somit die Steuern erst per 01.01.2026 zu erhöhen.

Folgender Antrag steht zur Debatte:

Steuererhöhung von 115% auf 130% für natürliche Personen per 01.01.2025.

Romy Meier: Einer Steuererhöhung würde Sie zustimmen aber nicht an einem so grossen Schritt. Sie stellt den Antrag für eine Erhöhung um 5 Steuerprozentpunkte, also 120% für natürliche Personen per 01.01.2025

Priska Mietk: Stellt einen Rückommensantrag betr. Investitionen Moosweg. Sie möchte wissen, ob es nicht auch möglich wäre bei den Haushaltungen in Burgäschli Filteranlagen einzubauen um den Chlorotanonyl Wert zu senken. Sie selber besitzt eine solche Anlage.

Kurt Sutter: Möchte das Abklärungen seitens Gemeinde gemacht werden, ob dies möglich ist und von Kanton auch bewilligt werden würde bevor mit der Sanierung begonnen wird. So braucht es keine komplizierte Abstimmung.

Priska Mietk: Ist mit dem Vorgehen einverstanden und zieht ihren Rückommensantrag zurück.

Thomas Bieri: Die Verwaltung wird die Abklärungen treffen und dementsprechend informieren. Gelangen wir nun zu den Steuerfussanträgen:

Antrag von Tobias Karlen: Steuerfuss per 01.01.2025 für natürliche Personen 130%

Antrag Romy Meyer: Steuerfuss per 01.01.2025 für natürliche Personen 120%

Der Antrag von Romy Meyer setzt sich mit 54 Stimmen durch.

Nun wird der Antrag von Romy Meyer dem Antrag des Gemeinderats (115%) gegenübergestellt.

Der Antrag von Romy Meyer setzt sich mit 50 Stimmen gegenüber dem Antrag des Gemeinderats durch. Nun folgt die Schlussabstimmung.

Antrag:

Der Steuerfuss der Gemeinde Aeschi SO wird per 01.01.2025 um 5 Steuerprozente auf 120 Steuerprozente für natürliche Personen erhöht.

Beschluss:

Der Antrag von Romy Meyer den Steuerfuss für natürliche Personen per 01.01.2025 auf 120 Steuerprozente zu erhöhen, sowie das Budget 2025 wird durch die Gemeindeversammlung mit 59 Ja-Stimmen genehmigt.

Thomas Bieri: Bedankt sich bei der Versammlung. Er ruft eine Pause von 5 Minuten aus.

7. Totalrevision Baureglement

Die Versammlung tritt auf das Geschäft ein.

Thomas Bieri: Informiert über das Geschäft und erwähnt, dass sämtliche Reglemente durch den Kanton (Bau- und Justizdepartement und Amt für Landwirtschaft) vorgeprüft und für gut befunden wurden. Er gibt einen Überblick über die Wichtigsten Änderungen:

- Streichung aller übergeordnet geregelter Vorschriften;
- Verweise auf gültige Normen und Gesetze;
- Ergänzende Präzisierungen auf kommunaler Ebene für Planungssicherheit und Rechtsgrundlage
- Ergänzende Vorschriften, die bisher als Auflagen in der Baubewilligung aufgeführt wurden.

Gibt es Fragen zu den Reglementen?

Kurt Sutter: Möchte Paragraph 2 des Baureglements zur Diskussion stellen. Es wird darin ein bestehender Passus gestrichen. Bisher hiess es: «Baubehörde im Sinne der kantonalen Bauverordnung ist die Baukommission, welcher auch die Anwendung dieses und der kantonalen Bauverordnung obliegt. Dies wird im neuen Baureglement gestrichen. Stattdessen heisst es im neuen Baureglement «Die Anwendung der Gesetzes-, Verordnungs- und Reglementsbestimmungen im Sinne von § 1 ist Sache der örtlichen Baubehörde.» Im Reglement selbst wird aber nirgends darauf eingegangen, wer in Aeschi die örtliche Baubehörde ist. Wenn dies ist sauber definiert kann es zu Problemen führen. Es geht noch weiter in Absatz 2, wo von einer «Bauverwaltung» die Rede ist. Er wisse aber nicht was die «Bauverwaltung» ist, weil gemäss Organigramm der Gemeinde Aeschi gibt es ein «Bausekretariat». Er weist darauf hin, dass diese Begrifflichkeiten auch in den anderen revidierten Reglementen (Wasser- und Abwasserreglement) vorkommen.

Man kann das Baureglement verabschieden, aber so kann es sein, dass jede Verfügung angefochten werden kann.

Thomas Bieri: Es handelt sich um ein Musterreglement des Kantons. In der kantonalen Bauverordnung ist

es geregelt, dass die örtliche Baubehörde die Baukommission.

Damjan Gasser: In der kantonalen Bauverordnung ist es in § 2 Absatz 2 definiert, dass die örtliche Baubehörde die Baukommission ist.

Thomas Bieri: Gibt es weitere Fragen?

Stefan Jäggi: Beschwerde Instanz ist neu das Bau- und Justizdepartement. Was bedeutet dies und was kommen da für Kosten auf einen zu, wenn man eine Beschwerde einreicht.

Barbara Müller: Die erste Instanz bleibt die Baukommission. Erst wenn man gegen diesen Entscheid Einsprache erhebt geht es zum Bau und Justizdepartement (nächste Instanz). Dieses Vorgehen wird bereits heute so praktiziert.

Kurt Sutter: In § 17 Absatz 4 geht es um Flachdächer im folgenden Wortlaut:
 «Flachdächer, die keiner weiteren Nutzung als Terrasse oder Verkehrsfläche dienen, sind natürlich zu begrünen, soweit die verbleibende Fläche 40 m² übersteigt. Die Baubehörde kann Ausnahmen gestatten, wenn die Dachbegrünung den Bestimmungen der Ästhetik zuwiderläuft oder offensichtlich unverhältnismässig ist.» Dies stimmt nicht überein mit der Darlegung im Zonenreglement zum gleichen Thema. Im Zonenreglement werden noch über Photovoltaik-Anlagen informiert. In den Schlussbestimmungen §21 Absatz 3 steht: «Mit Inkrafttreten werden sämtliche widersprechende Bestimmungen aufgehoben, insbesondere das Baureglement vom 29.04.2004.» Somit beiss sich der §17 Absatz 4 mit dem Zonenreglement.

Barbara Müller: Photovoltaik-Anlagen sind nur noch melde- jedoch nicht mehr bewilligungspflichtig.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, die Totalrevision des Baureglements (Inkraftsetzung 01.01.2025) sowie die Aufhebung des bestehenden Baureglements (Inkraftsetzung 29.04.2004 / Ausserkraftsetzung 31.12.2024) zu genehmigen.

Beschluss:

Die Totalrevision des Baureglement wird mit 53 Ja Stimmen durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

8. Totalrevision Wasserreglement

Die Versammlung tritt auf das Geschäft ein.

Roger Brügger: Informiert über die Wichtigsten Änderungen im Wasserreglement.

- Anpassung an neue übergeordnete Bestimmungen;
- Fehlende Rechtsgrundlage für den Vollzug ergänz;
- Die Abgrenzung der öffentlichen und privaten Anlagen ist neu klar geregelt;
- Rechtsgrundlage zur Pflicht des Nachweises der Funktionalität privater Anlagen

Gibt es Fragen?

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig die Totalrevision des Wasserreglements (Inkraftsetzung 01.01.2025) sowie die Aufhebung des bestehenden Reglements für Hoch- und Niederdruck (Wasserreglement, Inkraftsetzung 28.08.2001 / Ausserkraftsetzung 31.12.2024) zu genehmigen.

Beschluss:

Die Totalrevision des Wasserreglement wird mit 58 Ja Stimmen durch die Gemeindeversammlung genehmigt

9. Totalrevision Abwasserreglement

Die Versammlung tritt auf das Geschäft ein.

Roger Brügger: Informiert über die Wichtigsten Änderungen des Abwasserreglements.

- Anpassung an neue übergeordnete Bestimmungen;
- Fehlende Rechtsgrundlage für den Vollzug ergänzt;
- Die Abgrenzung der öffentlichen und privaten Anlagen ist neu klar geregelt;
- Rechtsgrundlage zur Pflicht des Nachweises der Funktionalität privater Anlagen

Gibt es Fragen?

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig die Totalrevision des Abwasserreglements (Inkraftsetzung 01.01.2025) sowie die Aufhebung des bestehenden Reglements über die Abwasserbeseitigung (Inkraftsetzung 16.01.2001 / Ausserkraftsetzung 31.12.2024) zu genehmigen.

Beschluss:

Die Totalrevision des Abwasserreglement wird mit 58 Ja Stimmen durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

10. Totalrevision Flurreglement

Roger Brügger: Informiert über die Wichtigsten Änderungen des Flurreglements.

- Anpassung an neue übergeordnete Bestimmungen;
- Fehlende Rechtsgrundlage für den Vollzug ergänzt;
- Anpassung Ansätze Grundeigentümerbeiträge

Gibt es Fragen?

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, die Totalrevision des Flurreglements (Inkraftsetzung 01.01.2025) sowie die Aufhebung des bestehenden Reglements über die Abwasserbeseitigung (Inkraftsetzung 15.06.2012 / Ausserkraftsetzung 31.12.2024) zu genehmigen.

Beschluss:

Die Totalrevision des Flurreglement wird mit 59 Ja-Stimmen durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

11. Genehmigung Gebührenreglement

Roger Brügger: Gemeinden können für allgemeine Dienstleistungen Gebühren erheben. Unter anderem für Verwaltungsdienstleistungen, Baubewilligungen oder beispielsweise für die Benützung von gemeindeeigenen Anlagen. Diese Gebühren müssen aufgelistet und ausgewiesen werden. Die Gebühren müssen aufgelistet und ausgewiesen werden. Gibt es zum Gebührenreglement Fragen?

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig das Gebührenreglement inkl. Gebührenordnung (Inkraftsetzung 01.01.2025) sowie die Aufhebung des bestehenden Gebührentarifs (Inkraftsetzung 18.04.2001 / Ausserkraftsetzung 31.12.2024) zu genehmigen.

Beschluss:

Das Gebührenreglement inkl. Gebührenordnung wird durch die Gemeindeversammlung mit 60 Ja-Stimmen genehmigt.

12. Verschiedenes

Thomas Bieri: Im Jahr 2025 ist ein Wahljahr. Als ordentliche Gemeinderäte werden Roger Brügger und Andrea Campomori Jaeggi und Melanie Hirt (Ersatzmitglied) sich für keine weitere Legislatur zur Verfügung stellen. Wer interessiert ist, soll sich gerne bei den Mitgliedern aus dem Gemeinderat oder der Verwaltung melden.

Wahl Gemeinderat:

Anmeldefrist:	31. März 2025 – 17.00 bei der Gemeindeverwaltung
Wahl Gemeinderat	18. Mai 2025

Wahl Gemeindepräsidium:

Anmeldefrist:	26. Mai 2025 – 17.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung
Wahl Gemeindepräsidium:	29. Juni 2025

Ebenfalls wird Fritz Zahnd als Präsident der Finanzkommission per Ende der Legislatur aufhören. Auch hier laufen Gespräche. Wer interessiert ist, darf sich gerne bei der Gemeindeverwaltung melden.

Informationen ersa.Projekt

Melanie Hirt: Man ist termin- und kostenmässig auf Kurs. Bei einer solch grossen Sanierung muss man mit Überraschungen rechnen. Man arbeitet lösungsorientiert. Die Abrechnung der grossen Unternehmer ist noch nicht auf dem Tisch. Das Dach ist dicht, die Fassade geschlossen und die Fenster sind drin. Aufträge im Volumen von 4.1 Millionen wurden vergeben. Betr. Bezugstermin ist nach wie vor der August 2025 geplant und es sieht gut aus, dass dieser eingehalten werden kann.

Ersatzheizung Heizzentrale:

Thomas Bieri: Von Seitens Bürgergemeinde wäre man bereit. Leider ist die Wärmeverteilung noch nicht abgeschlossen, da man von langen Lieferfristen überrascht wurde. Per 6. Februar 2025 soll diese aber abgeschlossen sein.

Gestaltungsplan Längmatt:

Thomas Bieri: Die öffentliche Präsentation hat am 20. August 2024 stattgefunden im Restaurant Kreuz stattgefunden und war gut besucht. Personen welche auf das Angebot der öffentlichen Mitwirkung eingegangen sind und ein Schreiben an den Gemeinderat erstellt haben, werden eine Antwort vor Weihnachten erhalten.

Termine für das Jahr 2025:

Gemeinderatswahlen	18. Mai 2025
Seniorenausflug	4. Juni 2025
Gemeindeversammlung (Rechnung 2024):	11. Juni 2025
Wahl Gemeindepräsidium:	29. Juni 2025
1. August Feier:	31.Juli 2025
Neuzüger-Apéro	6. September 2025
1. Adventsanlass	30. November 2025
Gemeindeversammlung (Budget 202&)	10. Dezember 2025

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, dankt der Gemeindepräsident den Anwesenden für die Teilnahme und Wortmeldungen. Ebenfalls wird ein Dank an das Personal der Gemeinde ausgesprochen sowie an die Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat und an alle Kommissionsmitglieder für die geleistete Arbeit. Der Gemeindepräsident wünscht allerseits eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und bereits jetzt einen guten Rutsch ins neue Jahr und lädt alle Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung zu einem Apéro ein.

Der Gemeindepräsident

Die Protokollführer

Thomas Bieri

Damjan Gasser